

Vereinbarung zur Weiterversicherung

nach Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung gemäss
Art. 47a BVG

Zwischen

und

SKMU Sammelstiftung BVG der KMU
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach 1077
8055 Zürich

(SKMU)

(Versicherter)

1. Grundlagen

- 1.1. Diese individuelle Vereinbarung regelt die Weiterversicherung einer versicherten Person, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung ausscheidet, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde (Weiterversicherung nach Art. 47a BVG).
- 1.2. Basis für diese Vereinbarung bildet das Vorsorgereglement inklusive Anhänge und der im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltende Vorsorgeplan. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Vorsorgereglement gehen die Bestimmungen des Vorsorgereglements vor.

2. Beginn der Weiterversicherung

Die Weiterversicherung beginnt am Tag nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses, d.h. am

3. Umfang der Weiterversicherung und Leistungen

- 3.1. Die versicherte Person hat die Wahl, lediglich die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität (ohne Altersgutschriften) oder zusätzlich auch den Aufbau der Altersvorsorge (mit Altersgutschriften) weiterzuführen. Davon unabhängig wird das Altersguthaben mit Zins weitergeführt.

Wahl der Versicherung:

- Weiterführung der Risikoversicherung
- Weiterführung der Risikoversicherung und Aufbau der Altersvorsorge

Hat sich die versicherte Person für eine der voranstehenden Varianten entschieden, ist später der zusätzliche Aufbau der Altersvorsorge nicht mehr möglich.

- 3.2. Die versicherte Person hat bei Beginn der Weiterversicherung mit Aufbau der Altersvorsorge die Wahl einer Sparplan-Variante gemäss dem im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltende Vorsorgeplan.

Wahl bei Witeraufbau der Altersvorsorge:

_____ Sparplan-Variante gemäss Vorsorgeplan Nr. _____

Die gewählte Sparplan-Variante gilt für die gesamte Dauer der Weiterversicherung.

- 3.3. Die Höhe des **versicherten Lohns** basiert auf dem letzten gemeldeten Jahreslohn vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Jahreslohn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

_____ (CHF)

4. Finanzierung

- 4.1. Die Beiträge sind monatlich jeweils am Monatsende fällig und von der versicherten Person mittels Lastschriftverfahren zu bezahlen.
- 4.2. Werden die Beiträge durch den Versicherten nach einmaliger Mahnung durch die SKMU nicht innert 14 Tagen überwiesen, kündigt die SKMU die Weiterversicherung auf den Zeitpunkt bis zu dem die Risikobeiträge bezahlt sind.
- 4.3. Die Bezahlung der Beiträge hat auf folgendes Konto der SKMU zu erfolgen:
IBAN: CH65 0630 0042 8264 8001 0, Valiant Bank AG, 3001 Bern
Die SKMU kann das Konto, auf das die Beiträge zu bezahlen sind, mit einmonatiger schriftlicher Vorankündigung ändern.

5. Meldepflichten

- 5.1. Die versicherte Person verpflichtet sich, alle für die Durchführung der beruflichen Vorsorge erforderlichen Angaben und Unterlagen der SKMU fristgerecht und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. In Ergänzung zu den Meldepflichten des Vorsorgereglements hat die versicherte Person insbesondere folgende Meldungen zu erstatten:
- a) Schriftlicher Beleg, dass die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber erfolgt ist;
 - b) Aufnahme in eine neue Vorsorgeeinrichtung aufgrund eines neuen Arbeitsverhältnisses;
 - c) Abrechnung einer neuen Vorsorgeeinrichtung über die Höhe des maximalen Einkaufs in die reglementarischen Leistungen inklusive Vorsorgeausweis;
 - d) Eine länger als drei Monate andauernde Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise die Änderung des Grades der Erwerbsunfähigkeit.;
 - e) Änderung des Wohnsitzes und der Korrespondenzadresse;
 - f) Änderung des Zivilstands.
- 5.3. Die versicherte Person trägt die Kosten und Folgen, die sich aus der Verletzung der Meldepflichten ergeben.

6. Formelles / Fristen

- 6.1. Die Weiterversicherung muss durch die versicherte Person bis spätestens einen Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der SKMU verlangt werden.
- 6.2. Die von der versicherten Person unterzeichnete Vereinbarung muss der SKMU spätestens einen Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorliegen.

SKMU Sammelstiftung BVG der KMU

Ort, Datum: _____, _____

Unterschrift: _____

Teamleitung

Unterschrift: _____

zuständige Kundenbetreuung

Versicherte Person

Ort, Datum: _____, _____

Unterschrift: _____